

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 28.06.2021

Drucksache Nr. **2021/125**

Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie

Sachbearbeiter Andrea Feuerstein

Stand 28.06.2021

Aktenzeichen 460.071

Mitwirkung

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2021/2022

Beschlussvorschlag

Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 mit ihren geplanten qualitativen und quantitativen Veränderungen wird zugestimmt:

1. Abgestimmte Schließtage im Rahmen der Ferienregelung sind bindend
2. Regelmäßige Elternumfragen zu den Öffnungszeiten
3. Maximale Belegung von zehn Ganztagesplätzen pro Ganztagesgruppe

Sachdarstellung

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben. Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

§ 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

- I. Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Veränderungen

Durch die Planungshoheit der Gemeinde kommt der jährlichen Bedarfsplanung maßgebende Bedeutung zu. Nicht zuletzt bildet diese die Grundlage für die Förderung der freien Träger der Kindertageseinrichtungen auf Basis des § 8 KiTaG.

Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 fanden mehrere Gespräche mit den einzelnen Trägern statt. Der Arbeitskreis Bedarfsplanung fand am 26.04.2021 digital statt.

Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) - Recht auf Förderung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“, so die allgemeine Vorschrift in § 1 Abs. 1 SGB VIII. Die Förderung im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll unter anderem in Tageseinrichtungen und Tagespflegen angeboten werden (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Dabei haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII) und bei wesentlichen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt definiert. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Kindern unter einem Jahr ist seit diesem Zeitpunkt ein Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege anzubieten, wenn

- die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
 - erwerbstätig oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer schulischen, beruflichen oder Hochschulbildungsmaßnahme befinden oder
 - Arbeitslosengeld II beziehen.

Bestandsaufnahme zum 1. März 2021

Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 stehen in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, die in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen sind, 957 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon sind 70 Plätze Ganztagesbetreuungsplätze mit einer von Betreuungszeit von 47 bzw. 48 Wochenstunden (Kita Haid 28 Plätze, Kita Am Gottesacker 28 Plätze und Kita Im Ebnet 14 Plätze). Zum Stichtag waren 893 Plätze belegt, was einer Auslastung von 93 % entspricht. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 nahezu 100 % der Plätze belegt sind. 50 Kinder unter drei Jahren haben zum Stichtag eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten besucht. Diese nehmen, ebenso wie Kinder mit Behinderung, jeweils zwei Plätze ein.

Die Kindertagesstätte der Fachkliniken mit ihren 60 Plätzen wird fast ausschließlich von Kindern aus auswärtigen Gemeinden besucht, da sich die Kinder selbst oder ihre Eltern in den Fachkliniken zur Behandlung aufhalten.

Kinder mit Behinderung

Aktuell werden 19 Kinder mit Behinderung in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut, welche jeweils mindestens zwei Plätze (im Einzelfall drei Plätze) einnehmen. Kinder mit Behinderung erhalten bei Bedarf Eingliederungshilfe vom Landratsamt, welche in der Regel in Form einer Integrationskraft den Kindern zugutekommt.

Kinder mit Migrationshintergrund

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom März 2021 wurden in den Wangener Einrichtungen 217 Kinder betreut, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird, 305 betreute Kinder haben einen Migrationshintergrund.

	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2018/2019
regelmäßige Teilnahme am Mittagessen	503 Kinder	478 Kinder	493 Kinder
Kinder mit Behinderung (unterstützt durch Eingliederungshilfe)	19 Kinder	20 Kinder	15 Kinder
Kinder mit Migrationshintergrund	305 Kinder	335 Kinder	296 Kinder
Einschulungen	253 Kinder	241 Kinder	189 Kinder
Rückstellungen	13 Kinder	38 Kinder	45 Kinder

Erstklässler

Zum Schuljahr 2021/2022 werden in Wangen 253 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in die Schule wechseln. Es werden 13 Kinder zurückgestellt.

Mittagessen/Hauswirtschaftliche Kräfte

Alle Wangener Kindertageseinrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an. Die Anzahl der Kinder, die regelmäßig am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen, ist nach wie vor sehr hoch. Aktuell nehmen 503 Kinder am Mittagessen teil, diese Zahl hat sich seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit 208 Kindern mehr als verdoppelt. Diese steigenden Essenszahlen sowie die sich wandelnden Hygienebestimmungen stellen das Erzieherpersonal täglich vor große Herausforderungen. Bei der Einführung des Mittagstisches in den Einrichtungen hatte das Mittagessen noch einen familiären Charakter. Dies ist mit bis zu 40 Essen am Tag derzeit nicht mehr möglich. Eine pädagogische Fachkraft war bis zu drei Stunden pro Tag gebunden mit Aufgaben wie Essen annehmen, kontrollieren, warm machen (halten), Spülmaschine ein- und ausräumen und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Aufgrund dessen wurde im Rahmen der Bedarfsplanung 2015/16 der Arbeitsumfang für Hauswirtschaftskräfte anhand der durchschnittlich am Essen teilnehmenden Kinder wie folgt festgelegt:

bis 15 Kinder	2 Stunden pro Tag
bis 30 Kinder	2,5 Stunden pro Tag
bis 45 Kinder	3 Stunden pro Tag
bis 60 Kinder	3,5 Stunden pro Tag

In allen Wangener Kindertageseinrichtungen wird inzwischen eine hauswirtschaftliche Kraft beschäftigt.

Zur Vereinfachung der Essensbestellung und -abrechnung wird seit September 2015 an allen städtischen Wangener Bildungseinrichtungen über die internetbasierte Bestell- und Abrechnungssoftware MensaMax bestellt. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern von zu Hause aus das Essen im Voraus bestellen und die Abrechnung erfolgt auf Guthabenbasis und bargeldlos. Vorteil an dieser Lösung ist auch, dass das Guthaben an die Grundschule bzw. weiterführende Schule „mitgenommen“ werden kann und somit ein einheitliches System einen reibungslosen Ablauf gewährleistet. Seit September 2020 wird neben den jeweiligen Kosten des Caterers für das Mittagsmenü zusätzlich 0,30 EUR pro Essen als Elternbeitrag für die hauswirtschaftlichen Kräfte und die Verwaltung erhoben.

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für Kinder unter drei Jahren stehen im laufenden Kindergartenjahr 114 Krippenplätze (davon 12 Ganztagesplätze in der KiTa Piepmatz) sowie 54 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippen waren zum Stichtag mit 112 Kindern belegt, was einer Auslastung von 98 % entspricht. In einzelnen Krippen gibt es sehr lange Wartelisten.

Die Belegung in den altersgemischten Gruppen lag bei 50 Kindern (93 % Auslastung). Da der Stichtag im März liegt, haben bereits einige Kinder, welche zu Beginn des

Kindergartenjahres als unter Dreijährige aufgenommen wurden, das dritte Lebensjahr vollendet.

Schulkinder

In den drei Horten stehen 100 Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Belegt waren zum Stichtag 83 Plätze.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung werden Schulkinder vor und nach der Unterrichtszeit von 07:00 Uhr bis maximal 17:00 Uhr betreut. An allen Wangener Grundschulen werden diese Betreuungsformen angeboten. Die Wangener Buchungsmodelle ermöglichen den Eltern eine wochentageweise Buchung.

Bestandsaufnahme Tagespflege

Die Vermittlungsstelle für Kindertagespflege für die Region Allgäu des Diakonischen Werks Oberschwaben Allgäu Bodensee hat ihren Sitz im Alten Spital in Wangen.

In EMA's Kinderparadies in Niederwangen können bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren betreut werden. Die Öffnungszeiten sind von 07:15 Uhr bis 15:15 Uhr. EMA's Kinderparadies stellt mindestens acht Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung. Die Stadt bezahlt seit September 2015 einen monatlichen Mietkostenzuschuss an EMA's Kinderparadies. Dieser wurde 2018 angepasst (Beschlüsse des Gemeinderats vom 18.05.2015 und 23.07.2018).

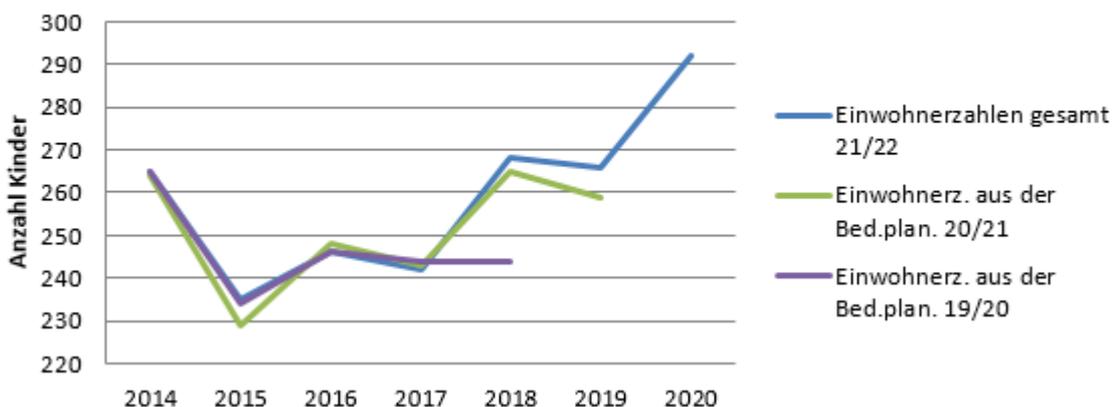
In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen wird erfahrungsgemäß durch die Tagespflege ein Platz in einer Einrichtung ersetzt. Ab dem dritten Geburtstag ist die Tagespflege oftmals für die Eltern ein ergänzendes Betreuungsangebot im Anschluss an die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. Schule.

Bedarfsermittlung

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2014 bis 2020

Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2014 bis 2020								
Gesamtstadt Wangen im Allgäu	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	3 Jahrgänge
Einwohnerzahlen gesamt 21/22	265	235	246	242	268	266	292	826
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 20/21	264	229	248	243	265	259		767
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 19/20	265	234	246	244	244			734

**Entwicklung der Einwohnerzahlen
Jahrgänge 2014 bis 2020**



Vorverlegung des Einschulungstichtages

Der Stichtag für die Einschulung wird in Baden-Württemberg vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Dies hat zur Konsequenz, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin die Kita besuchen. Um den Kommunen für die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze mehr Zeit zu gewähren und auch das Risiko für Eltern, die noch einen Kitaplatz suchen, zu verringern, dass sie wegen erschöpfter Aufnahmekapazitäten abgewiesen werden, wird der Stichtag für die Einschulung vom 30. September in drei Schritten auf den 30. Juni vorverlegt. Dies bedeutet, dass der Stichtag

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August
- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

vorgezogen wird.

Der bei der Bedarfsplanung zugrunde gelegte Geburtenzeitraum der Kindergartenjahre verschiebt sich entsprechend.

Kindergartenplätze Ü3

Im Kindergartenjahr 2021/2022 rechnet die Stadt inklusive Ortschaften mit einer Kapazität von 977 Kindergartenplätzen. Im Kindergartenjahr 2022/2023 wird mit 1001 Plätzen gerechnet.

Stand 01.03.2021:

Trägerschaft	Kindergarten	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Regelbelegung)	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Höchstbelegung)
Stadt Wangen	Ebnet	72	75
	Gottesacker	88	96
	Haid	88	100
	Leupolz	58	61
	Bienenstock, Neuravensburg	126	132
Evang. Kirche	Arche Noah	37	37
Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	56	59
	St. Elisabeth, Haslach	36	39
	St. Franziskus, Niederwangen	66	75
	St. Michael	36	36
	St. Monika	66	75
	St. Raphael, Primisweiler	50	53
	St. Verena	66	72
	St. Antonius	50	53
Summe		895	963
Christophorus Kindergarten e.V.	Christophorus	18	18
Waldorfschule	Waldorf	44	44
Summe		957	1025

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Im Kindergartenjahr 2020/2021 stehen insgesamt 168 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 35 Plätze in der Tagespflege, also insgesamt 203 Plätze, für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Betreuungsart	Trägerschaft	Kindergarten	Plätze 20/21	Plätze 21/22
Kinderkrippe (Altershomogen)	Familien und Frauentreff e.V.	Bucheckerle	12	12
	Stadt Wangen	Gottesacker	10	10
	Stadt Wangen	Haid	20	20
	Stadt Wangen	Bienenstock, Neuravensburg	10	10
	Kindernest Piepmatz e.V.	Piepmatz e. V.	12	12
	Kath. Kirche	St. Raphael, Primisweiler	10	10
	Kath. Kirche	St. Franziskus, Niederwangen	10	10
	Kath. Kirche	St. Monika	10	10
	Waldorfschule	Waldorfkiga	20	20
Plätze gesamt			114	114
Kindergarten (Altersmischung)	Stadt Wangen	Neuravensburg	12	12
	Stadt Wangen	Im Ebnet	8	8
	Stadt Wangen	Leupolz	4	4
	Kath. Kirche	St. Elisabeth, Haslach	4	4
	Kath. Kirche	St. Michael	4	4
	Kath. Kirche	St. Raphael, Primisweiler	8	8
	Kath. Kirche	St. Antonius	8	8
	Kath. Kirche	St. Verena	0	0
	Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	4	4
	Ev. Kirche	Arche Noah	2	2
Summe			54	54
EMA´s KP	priv. GroßTP	Ema´s Kinderp.	8	8
Tagespflege	Selbständig	Privathaushalt	27	27
	Gesamt		203	203
Betreuungsmöglichkeitenquote: 25 %				

Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022

Abgestimmte Schließtage im Rahmen der Ferienregelung sind bindend

Der jährliche Ferienplan wird mit den freien Trägern abgestimmt. Die Anzahl der Schließtage soll von keiner Einrichtung überschritten werden. Putztage, Planungstage und ein Tag für den Betriebsausflug wird von jeder Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat festgelegt. Ziel sind maximal 30 Schließtage pro Kalenderjahr, um den Eltern die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Regelmäßige Elternumfragen zu den Öffnungszeiten

Jede Einrichtung muss mindestens alle zwei Jahre die Eltern zu den Öffnungszeiten befragen. Die Umfrage ist in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zu organisieren.

Maximale Belegung von zehn Ganztagesplätzen pro Ganztagesgruppe

Gemäß der Betriebserlaubnis einer Ganztagesgruppe reduziert sich bei der Aufnahme von mehr als zehn Kindern die Gruppengröße auf 20 Plätze. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist eine Reduzierung der Kapazität nicht möglich.

Finanzielle Gesamtsituation:

FAG-Zuweisung insgesamt:	€ 3.893.073
Interkommunaler Kostenausgleich Einnahmen:	€ 100.449
Interkommunaler Kostenausgleich Ausgaben:	€ <u>14.703</u>
Saldo	€ 85.746
Gesamteinnahmen kommunale Einrichtungen:	€ 731.238
Gesamtbetriebsausgaben kommunale Einrichtungen:	€ <u>5.441.058</u>
	€ 4.709.820
Betriebskostenabrechnung freie Träger:	€ 3.985.807

Fazit

Die Kindergartenlandschaft in Wangen bietet unter verschiedenen Trägerschaften ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und verschiedenen pädagogischen Konzeptionen.

Die aktuellen Belegungszahlen bestätigen, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und nahezu alle Kinder in dieser Altersgruppe eine Tageseinrichtung besuchen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 errechnet sich mit 98 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 954 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 957 und in Höchstbelegung 1025 Kindergartenplätze in der Gesamtstadt gegenüber. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 errechnet sich mit 95 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 964 Kindergartenplätzen. Die Platzkapazität bleibt zum Vorjahr unverändert.

Dem Rechtsanspruch kann Rechnung getragen werden, sofern in einzelnen Stadtteilen die Höchstbelegung zugrunde gelegt wird. Folgende Faktoren sind bei den Bedarfswerten nicht planbar:

- Rückstellungen
- Kinder mit Eingliederungshilfe/behinderte Kinder
- Familiennachzug bei Flüchtlingsfamilien
- positiver Wanderungssaldo

Dies setzt auch voraus, dass weiterhin aus Kapazitätsgründen keine Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Zudem bleibt es nicht aus, dass Eltern ein Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil angeboten werden muss.

Seit August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, und unter bestimmten Bedingungen auch unter einem Jahr, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege. Im Kindergartenjahr 2020/2021 erreicht die Stadt mit ihren insgesamt 205 Plätzen in unterschiedlichen Trägerschaften für Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeitenquote von 25 %.

Zum Stichtag 01.03.2021 lag die Betreuungsmöglichkeitenquote im Landkreis Ravensburg bei 28,9 % und in Baden-Württemberg bei 30,0 %.

Sowohl im U3 als auch im Ü3-Bereich müssen mittelfristig weitere Plätze geschaffen werden.

Dem Wohl der Kinder und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, weiterhin gerecht zu werden. Eine Herausforderung, der wir uns weiterhin gern stellen.

Auswirkungen auf das Klima
nein

Finanzielle Auswirkungen
Siehe oben

Anlagen
Bedarfsplanung 2021/2022

